

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark. Wennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Insertate, die 4 gespaltene Korpusseite 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Insertate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 23.

Mittwoch, den 20. März 1912.

22. Jahrgang.

Vertikales und Sächliches.

Bretinig. Gemeinderatsbericht vom 16. d. M. 1. a. Nach erfolgter Befähigung wird beschlossen, die Mauerwerk mit eiserner Barriere bei Nr. 101 B neu zu bauen, bei Nr. 150 am Flutgraben ein eisernes Geländer anzubringen und das Ufer bei Nr. 146 zu regulieren. b. Einem Gesuche um nachträgliche Genehmigung der gebauten Schleuse bei Nr. 90 wird stattgegeben unter der Bedingung, daß die Sedauer für die Instandhaltung und gründliche Reinigung bis zur Ausmündung in den Hauswalder Bach zu sorgen haben. c. Eine Vauseignung des Besitzers von 47 B wird genehmigt. d. Der Königl. Amtshauptmannschaft wird auf Anfrage hin mitgeteilt, daß der Weg bei Nr. 197 kein öffentlicher ist, da er dem Rittergute Bretinig gehört. 2. a. Der Betrag von 45 M., der im letzten für den verstorbenen Hause 225 B durch die Armenkasse bezahlt worden ist, ist von der Armenkasse zurückzufordern. b. Das Kind von W. Nr. 128 ist aus dem Krankenhanse Kameny entlassen worden. c. An die verwaisen Höpferischen Schulkinder in Nr. 208 soll ein wöchentliches Erziehungsbeitrag von 5 M., beginnend am 4. März d. J., gezahlt werden und zwar an die Witwe Männig. 3. Eine Einhebung der Beiträge von den freiwillig Versicherten der Alters- und Invalidenkasse wird dem Krankenkassenkassierer mit übertragen und die Entscheidung darüber von der Gemeindefasse bejehlt. 4. Der Weg bei Seifert Nr. 195 soll bei seiner Ausmündung durch ca. 4 Meter Hochlage erweitert und der Besitzer Seifert dafür entschädigt werden. Das Stück Land bleibt Eigentum des bisherigen Besitzers. 5. wird von einer Einladung des Turnvereins zur Veranstaltung eines Jugendturnens Kenntnis genommen und beschlossen, dieselbe anzunehmen. 6. wird in die Beratung des Haushaltsplanes 1912 eingetreten. Er ergibt einen mutmaßlichen Bedarf von 35 305 Mark und an Deckungsmitteln mutmaßlich 6216 Mark. Fehlbetrag 29 089 Mark. Der Einnahmenüberschuss 1911 wird, vorbehaltlich der Genehmigung der kgl. Amtshauptmannschaft, in folgender Weise verteilt: 1) Beihilfe zur Verzinsung der der Gemeinde durch den Kirchenbau entstandenen Schuldenlast 2500 M.; 2) zur Erhaltung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung 1000 M.; 3) Desinfektion 150 M.; 4) Brunnenbau 100 M.; 5) Beihilfe an die Feuerwehr 150 M.; 6) dem Turnverein zum Kinderturnen 150 M.; 7) zum Volksschulbau 150 M.; 8) zur Schule 800 M. Als Gemeindefeuern auf das Jahr 1912 werden 150 Prozent der Staatsfeuern erhoben und zwar als Gemeindefeuern 75 Proz., Schulfeuern 40 Proz. und Kirchenfeuern 35 Proz. 7. wird die Veranlagung des Konsumvereins geregelt.

Bretinig. Die Damen-Abteilung des hiesigen Turnvereins veranstaltete am Sonnabend im Gasthof zur Linde ein Kränzchen, wobei ein hübscher Reigen aufgeführt und mehrere Couplets geboten wurden. Zahl der Endete das Bergnügen.

Bretinig. Am Sonntag hielt der Rammenauer Verband christlicher Liebeshilfsvereine einen Familienabend im „Deutschen Hause“ ab, der sich eines guten Besuchs zu erheuen hatte. Nach einem einleitenden Allgemeingefange begrüßte Herr Pfarrer Kränkel herzlich die Erschienenen, worauf der Verbandsvorsitzende, Herr Pfarrer Schmitt aus Rammenau, eingehend

den Zweck des Abendes beleuchtete und in kurzen, aber markanten Zügen ein Bild von der Arbeit der Inneren und Äußerer Mission sowie des Gustav Kooß-Vereins und des Evangelischen Bundes zeichnete. Umrahmt von schönen Gesängen des hiesigen Kirchenchores, wurde nun den Anwesenden von Herrn Pastor Reich aus Pulsitz ein sehr interessanter Lichtbildvortrag gehalten, betitelt: „Die Wunder der großen und kleinen Welt“. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen. Ein kurzes Schluß- und zugleich Dankeswort richtete alsdann noch Herr Pf. Kränkel an alle diejenigen, die zum besten Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, und an die eolien Spender der Saalkollekte, die den ansehnlichen Betrag von 81 Mark ergeben hatte. Ein Allgemeingefang beschloß die schön verlaufene Feier.

— Das Ende der neuen Hundertmarkheine soll nunmehr bevorstehen, da ja auch die Handelskammern, die darüber befragt wurden, sich abfällig ausgesprochen haben. Der Deutsche Handelstag äußerte seine Ansicht dahin, daß die neuen Hundertmarknoten in erster Linie wegen ihres Formats unbeliebt seien. In Zukunft werde man daher bei der Herstellung dieser Noten, dem Wunsche des Deutschen Handelstages entsprechend, wieder auf das frühere Format zurückgreifen. — Das Schicksal der neuen „Bläulinge“ dürfte damit befestigt sein.

— Beist für Primararbeiter gesetzliche Rändigungsfrist? Das Gemeindefasse-Vorstandesgericht hatte diese Rechtsfrage in einer Klage zu untersuchen. Folgende Verhältnisse lagen der Sache zugrunde. Ein Schneidergehilfe war einige Zeit beim Schneidermeister W. beschäftigt und schließlich ohne Rändigungsfrist entlassen worden. Der Gehilfe klagte vor dem Gewerbegericht und beantragte für die gesetzliche Rändigungsfrist 48 Mark Lohnentschädigung. Der Beklagte wehrte sich dagegen geltend, daß der Gehilfe nicht in der Werkstatt, sondern in seiner eigenen Behausung als Heimarbeiter gearbeitet, nicht unter Aufsicht und Kontrolle gestanden und deshalb ein Anrecht auf gesetzliche Rändigung nicht habe. Er beantragte Abweisung der Klage. Diefem Antrag gab das Gericht statt. Es stellte sich auf den Standpunkt des Weikers, daß für Heimarbeiter eine gesetzliche Rändigung nicht besteht. Soll Rändigung Geltung haben, dann muß sie von den Parteien besonders vereinbart werden.

Rameny. Im öffentlichen Interesse hatte die Staats- bez. Anwaltschaft Rameny Klage erhoben gegen den verantwortlichen Redakteur der sozialdemokratischen „Volkzeitung“ in Jittau, Heinrich Schnettler, wegen öffentlicher Beleidigung einzelner Gemeinderatsmitglieder und des Gemeindevorstandes in Hauswalde durch einen Artikel in Nr. 3 des genannten Blattes vom 4. Januar d. J. Die unter Anklage gestellte Äußerung darin lautet: „Die ganze Unverschämtheit und Raffiniertheit einzelner Gemeinderatsmitglieder und des Gemeindevorstandes in Hauswalde zeigte sich wieder in der letzten Gemeinderatsitzung.“ Auf Grund der eingehenden Beweisaufnahme wurde Schnettler, nach einem Berichte der „Jittauer Morgenzeitung“, vom Jittauer Schöffengericht wegen öffentlicher Beleidigung nach § 186 zu 200 M. Geldstrafe oder einem Monat Gefängnis verurteilt. Auch ist das Urteil nach Rechtskraft durch einmaligen Abdruck in der „Jitt-

Morgenzeitung“, im Jittauer Amtsblatt und in der „Volkzeitung“ zu veröffentlichen. In der Urteilsbegründung heißt es, daß der inkrimierte Artikel ziemlich objektiv gehalten und dem Angeklagten der Paragraph 193 (Bahrnehmung berechtigter Interessen) zugewilligt worden sei. Die Verhandlung habe auch ergeben, daß in der Gemeindevorwaltung etwas merkwürdige Verhältnisse herrschen müssen. Jedoch enthalten die Worte Unverschämtheit und Raffiniertheit eine formelle Beleidigung.

Rammenau. Das ursprünglich für den Tag des 150. Geburtstages des großen Philosophen und Oratorien Johanna Gottlieb Plöcke geplante Heimatsfest findet am 18. bis 20. Mai d. J. statt, mit ihm auch die Einweihung der Bütte des neuen Fichtedenkmals und die Eröffnung des Ortsmuseums in dem vom D. Verein neu geschaffenen Ort für daselbst.

Bischofswerda. (Neue Garnison?) Wir Rücksi auf die neue Wehranlage in der Stadt mit den Stadtvorordneten dahin vorläufig geworden, daß unter Ort bei der Verlegung von Truppen als Garnison-Ort Bischofswerda finden möchte. Am vergangenen Mittwoch wollte der Kriegsminister hier, um sich über die Pläne informieren zu lassen, die nach Ansicht des Stadtrates für eine etwa zu errichtende Kaserne, sowie als Übungsplatz in Frage kommen könnten.

Baugen. 18. März. Ein blutiges Viebesoruma ereignete sich gestern nachmittag im nahen Meschwitz. Der Feldwebel Symmant vom Baugner Infanterie-Regiment Nr. 103 erschoss den 46 Jahre alten, aus Bröthen bei Doyrenroda stammenden Jägergehilfen Kraus mit seinem Dienstrevolver und richtete dann die Waffe gegen sich selbst. Der Vorgang spielte sich in Hause des Steinarbeiters Pehold in Meschwitz etwa 10 Minuten nach 3 Uhr am Nachmittag ab. Der Grund zur Tat ist darin zu suchen, daß die Frau Symmants, die 26 Jahre alte Kontoristin Döring, ihr Verhältnis zu Symmant gelöst hatte und den Jägergehilfen Kraus heiraten wollte. Er auf das Mädchen abgegebener Schuß ging fehl. Kraus und Symmant waren sofort tot.

Dresden. 16. März. Das Schwurgericht verurteilte den Konditor Moritz Karl Polzer und dessen Bruder, den Goldschmied Ratmund Polzer, beide aus Wien und zuletzt hier wohnhaft, wegen Mordverbrechens zu 1 Jahr bzw. 8 Monaten Gefängnis und je 3 Jahren Ehrverlust. Sie hatten Zweimarkstücke nachgeahmt und als echte in den Verkehr gebracht.

Dresden. 16. März. Gestern abend fand im Restaurant „Reichsbanner“ eine außerordentliche Versammlung des Vereins der Arbeitgeber für das Schneidergewerbe der Ortsgruppe I und II Dresden statt. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Arbeitgeber durch den Vorsitzenden Herrn Rudolph i. F. Mittenberger erstattete Direktor Pfliggebel von der Deutschen Fachschule für das Schneidergewerbe Dresden einen Bericht über die Entwicklung der Bewegung und den augenblicklichen Stand der gesamten Aussperrung in Sachsen und Deutschland. Es wurde einstimmig beschlossen, die Aussperrung solange aufrecht zu erhalten, bis eine Einigung erzielt sei, die geeignet ist, für die Dauer geordnete und zufriedenstellende Zustände im Schneidergewerbe zu schaffen.

Dresden. Die Stadt Dresden plant am

Rande der Dresdener Heide den Bau großer Krankenanstalten und hat sich zu diesem Zweck an den Staatsfiskus wegen der Veräußerung eines 48 Hektar großen Teiles forstwirtschaftlichen Arealis in der Nähe des Wilden Mannes gewendet.

Dresden. (Raubmordversuch.) Am Freitag nachmittag gegen 5 Uhr ist auf der Göttaer Straße Nr. 21 bei dem Buchdruckermeister Uhlmann ein Einbruch verübt worden, wobei dem Täter Geld in die Hände fiel. Frau Uhlmann, die allein in der Wohnung anwesend war, wurde durch Schläge betäubt und bewußtlos im Korridor aufgefunden. Des Täters konnte man bisher nicht habhaft werden.

Dresden. Die Finanzdeputation der Zweiten Kammer hat sich in ihrer Sitzung am 14. März mit den Kap. 22 und 23 des ordentlichen Etats, betreffend Zivilliste, Appanagen usw. beschäftigt und beantragt: Die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 22, Zivilliste, die Ausgaben mit 3 704 927 Mark nach der Vorlage zu bewilligen; bei Kap. 23, Appanagen und sonstige Leistungen auf Grund des Königl. Hausgesetzes, die Ausgaben mit 349 554 Mark nach der Vorlage zu bewilligen. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Deputation stimmten gegen diesen Beschluß. Die Volksoorstellungen im Opernhause zu Dresden sind bei der Finanzdeputation der Zweiten Kammer eingehend erörtert worden. Der Vertreter der Staatsregierung erklärte hierzu, daß eine Verbilligung der Eintrittspreise nicht in Aussicht gestellt werden könne, da diese Vorstellungen trotz des starken Besuchs immer noch weniger eintreffen als die minder gut besuchten Vorstellungen zu normalen Preisen. Jede Opernoorstellung verursacht im Durchschnitt 6800 M. Kosten. Das Fehlen von Mozartopern im Spielplan sei zum Teil auf die große Tenornot und die mangelnden technischen Einrichtungen zurückzuführen gewesen, werde aber nun besser.

— In den späten Abendstunden des 10. März wurde in Seithain die 16 Jahre alte Tochter des Gendarmereibrigadiers Conrad von einem Unbekannten entführt. Der Unbekannte war etwa 30 Jahre alt. Er hatte sich in Justizbeamtenuniform einige Zeit in Seithain aufgehalten und das Mädchen umgarnet, daß es am Sonntag, als die Eltern es im Kirchenkonzert wählten, mit ihm davonging. Aber die Freude dauerte nicht lange. Bereits am Dienstagvormittag wurde der Mann, der übrigens verheiratet sein soll, in Zwickau verhaftet. Das Mädchen ist wieder zu Hause eingetroffen.

— „Der Tod der Mutter“ als Entschuldigungsgrund. Außergewöhnliche Erfindungs-gabe bewies ein Leipziger Kontorist, der sich einige Tage Extrajerkten und einen Vorkurs verschaffen wollte. Er blieb eines Tages dem Geschäft fern, teilte seinem Chef mit, seine Mutter sei gestorben, und bat um einen Vorstoß, um die Beerdigungskosten zu decken. Der gutmütige Chef ging auch darauf ein, war aber nicht wenig erstaunt, als er durch Zufall erfuhr, daß die Mutter noch in voller Gesundheit lebte und die ganze räuberische Geschichte erlogen war. Natürlich warf er den jämlichen Sohn sogleich aus seinem Geschäft hinaus. Der junge Mann ging vor Gericht, hatte aber mit seiner Behauptung keine Glück, sondern mußte, nachdem man ihm gehörig den Kopf gewaschen, beschämt abziehen.